

Richtlinien der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin
Mainz zu Kooperationen mit pharmazeutischen Unternehmen

Richtlinien zu Pharmavertreterbesuchen

Pharmavertreter erhalten keinen direkten Zugang zu den Ärztinnen und Ärzten auf den Stationen oder in den Ambulanzen.*

Sie haben nur Zugang zum Chefarzt, zur Chefarztin oder zu Oberärzten der Klinik, wenn sie mit diesen über neue klinische Studien diskutieren oder wenn sie über Neueinführungen bzw. Indikationserweiterungen oder relevante Neuigkeiten bei Substanzen berichten wollen.*

Bei solchen Neuigkeiten oder Neueinführungen berichtet die Pharmavertretung in der Ärztefrühkonferenz über die neue Substanz oder Indikationserweiterung.

Geschenke, auch noch so kleiner Art, wie z. B. Kugelschreiber, Notizblöcke oder Kalender, werden nicht angenommen.

Reisekostenerstattungen zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Kongressen werden nicht angenommen, sondern aus dem Fortbildungsetat der Klinik oder aus Drittmitteln bezahlt.

Arzneimittelmuster werden nicht angenommen.

Richtlinien zu Fortbildungen

Fortbildungsveranstaltungen in der Klinik finden ohne finanzielle Unterstützung von pharmazeutischen Unternehmen statt.

Bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten wird darauf geachtet, dass diese durch kritische und ausgewogene Referate bekannt geworden sind.

Alle Referentinnen und Referenten müssen zu Beginn ihres Vortrags mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

Persönliche Beziehungen zu der pharmazeutischen Industrie oder zu Medizinprodukte-Herstellern

Reisekosten, Übernachtung und ein angemessenes Honorar für den Referenten, die Referentin werden aus dem Fort- und Weiterbildungsetat bezahlt.

* Diese Angaben beziehen sich auf die Beziehung zu Institutionen wie z. B. pharmazeutischen Unternehmen, Herstellern von Medizinprodukten, industriellen Interessenverbänden, anderen Interessenverbänden oder Krankenkassen.